



Information zur Abholung

Alle OGS-Kinder sind grundsätzlich bis 15 Uhr schulpflichtig.

1. Gründe für eine Abholung vor 15:00 Uhr (Genehmigung durch die Schulleitung)

bitte schriftlich und frühzeitig bei der Schulleitung beantragen

Bitte beachten: Abholung **nur** zur vollen Stunde

- Sport- und Schulveranstaltungen (regelmäßig)
- Herkunftssprachlicher Unterricht
- Beerdigungen, familiäre Jubiläen, Kommunion
- Therapien

2. Gründe für eine Abholung vor 15:00 Uhr (Genehmigung durch die OGS)

bitte schriftlich und frühzeitig bei der Gruppenleitung beantragen

Bitte beachten: Abholung **nur** zur vollen Stunde

- Arzttermine
- Eigener Geburtstag des Kindes
- Smileytage
- Letzter Schultag vor den Ferien, dem Halbjahreswechsel und vor Brückentagen

3. Flexible Abholzeiten – Feste Gehzeiten

Auf vielfachen Wunsch haben wir unser Konzept für Sie als Eltern flexibler gestaltet. Die **persönliche Abholung nach 15h ist flexibel**, d.h. Sie oder eine abholberechtigte Person können das Kind jederzeit ans Grüne Tor rufen lassen. Bitte sprechen Sie dazu einen der Mitarbeiter im Außengelände an und gehen nicht selbstständig in den OGS-Trakt.

Hinweise:

- Wir bitten Sie, AG-Zeiten zu beachten und zu berücksichtigen, dass Ihr Kind unter Umständen die Hausaufgaben zu Hause beenden muss.
- Trotz Flexibilisierung bleibt ihr Kind aus organisatorischen Gründen in unseren Listen bis 16h eingetragen, so haben Sie die Sicherheit, dass Ihr Kind bei uns beaufsichtigt bleibt.
- Wenn Kinder alleine nach Hause gehen, bleiben sie ebenfalls bis zur üblichen Gehzeit und können nicht zwischen 15h und 16h geschickt werden.

4. Sonderregelung

Für 3./4.-Klässler mit 6 Stunden Unterricht (bis 13:40h) und Hausaufgaben ist eine Abholung um 15:30 Uhr möglich.

5. Rückkehr nach Abholung

Wird ein Kind wegen eines Termins von der OGS abgeholt, ist ein Zurückkehren nach dem Termin in die OGS aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.